

Anhang 1:

Formel für die Berechnung der Ausbildungsleistung

(Stand 01.07.2024)

1 Formel für die Berechnung der Ausbildungsleistung (§ 4 Abs. 1):

Vollzeitäquivalente x Standardwert x Gewichtung

2 Definition der Werte:

- a) **Vollzeitäquivalente (VZÄ):**
Jährliche Deklaration der Stellenpläne der Betriebe pro Berufsgruppe Pflege. Die VZÄ sind im Jahresdurchschnitt zu erfassen – gemäss Berechnung der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen des Bundesamts für Statistik (BFS).
- b) **Standardwert:**
Die Standardwerte sind die Vorgaben über Anzahl Ausbildungswochen, die pro Beruf / Berufsgruppe erbracht werden müssen. Deren Masseinheit sind die Ausbildungswochen pro Vollzeitstelle und Jahr. Für die Berechnung des Ausbildungspotentials werden Standardwerte in Relation zu den Ist-Stellenplänen der betreffenden Berufsgruppe bzw. des betreffenden Berufs festgelegt. Die Standardwerte werden in Anzahl Ausbildungswochen pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) ausgedrückt. Ein Standardwert von 9.6 beispielsweise bedeutet, dass pro 100-%-Stelle des betreffenden Berufs ein Ausbildungspotential von 9.6 Ausbildungswochen im Jahr gegeben ist. Die Standardwerte der Berufsgruppe Pflege sind einheitlich und für alle Betriebe verbindlich festgelegt. Die hinterlegten Werte für Spitäler, Pflegeheime und Organisationen der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege können sich voneinander unterscheiden.
- c) **Gewichtung:**
Für jeden Beruf wird ein Gewichtungsfaktor festgelegt. Zurzeit wird von einer Gewichtung abgesehen und der Faktor 1.0 eingesetzt. Bei Bedarf kann eine zusätzliche Gewichtung der Berufe vorgenommen werden, um die Ausbildungsleistungen zu steuern.